

Gemeinderat

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Benutzungsgesuch öffentliche Anlagen Hallwil

Vorbemerkung

Die öffentlichen Anlagen der Gemeinde Hallwil werden insbesondere für Vereins-Veranstaltungen vermietet. Bei kommerziellen Zwecken oder bei unbekanntem (auswärtigen) Gesuchstellern wird Zurückhaltung geübt. Im Weiteren haben sich Veranstalter und Organisatoren im Zusammenhang mit der Benützung von Gemeindelokalitäten ausdrücklich von rassistischem Gedankengut oder anderen Zwecken, welche nicht im Zusammenhang mit der Benützung stehen, zu distanzieren. Solche Veranstaltungen werden nicht zugelassen und im Zusammenhang mit einem Widerruf einer Benützungsbewilligung entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Gemeinderat Hallwil. Bei Unklarheiten über den Mieter/Organisator werden bei der Polizei die erforderlichen Abklärungen getätigt.

Sollte ein Verstoß gegen die vorstehenden Ausführungen festgestellt werden, kann ein Anlauf abgebrochen oder der Vertrag annulliert werden.

Die Zustimmung zu diesen Auflagen und Bedingungen wird mit der Unterzeichnung dieses Formulars durch den Gesuchsteller ausdrücklich erteilt.

Gesuchsteller/Verein:

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

Geburtsdatum:

Benutzungsdatum/-zeit:

Um was für einen Anlass handelt es sich bei der Benutzung (ausführliche Umschreibung)?

Welche Räume werden für den Anlass gebraucht?

- Turnhalle
- Bühne
- Küche
- Aula
- Aussenplatz / Sportplatz
- Garderoben

Wieviele Teilnehmer/innen werden erwartet und woher kommen diese?

Sind – nebst dem Gesuchsteller – noch andere Personen/Organisationen für die Organisation und Durchführung des Anlasses zuständig?

Nein Ja

Wenn ja, wer bzw. welche?

Nimmt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin persönlich am Anlass teil?

Ja Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Weitere Angaben/Bemerkungen:

Der Gesuchsteller nimmt mit seiner Unterschrift zur Kenntnis, dass die Benutzung von öffentlichen Anlagen der Gemeinde Hallwil mit Gebühren verbunden ist. Der Gemeinderat kann für die Bearbeitung des Gesuches eine Bearbeitungsgebühr verlangen.

Bescheinigung des Gesuchstellers

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wie auch die Anerkennung der erwähnten Auflagen/Bedingungen bescheinigt:

Ort/Datum

Unterschrift:
